

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 26.10.2010

Der Oberbürgermeister
FB Tiefbau und Verkehr
66.5

Drucksache
13865/10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Bau- und Feuerwehrausschuss	03.11.2010	X					
Verwaltungsausschuss	09.11.2010		X				
Rat	16.11.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Steigerung der Erfassungsquote für Leichtverpackungen in Braunschweig

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ALBA die Verhandlungen mit dem DSD zur Einführung eines Holsystems für die Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aufzunehmen und für das Frühjahr des nächsten Jahres einen beschlussfähigen Lösungsansatz vorzubereiten.“

Begründung:

Anlass

Mit dem Ratsbeschluss vom 22.06.2010 wurde die Verwaltung aufgefordert, den Gremien bis spätestens Dezember 2010 einen Vorschlag zuzuleiten, wie die Erfassungsquote für Leichtverpackungen (LVP) deutlich gesteigert werden kann. In dem zeitgleich verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Braunschweig wird weiterhin die Prüfung alternativer Erfassungssysteme für Wertstoffe und ein Vorschlag für ein verändertes Erfassungssystem für die Stadt Braunschweig bis zum Jahresende festgeschrieben.

Nach der Umstellung der LVP-Sammelcontainer von einem Dreikammersystem auf ein Einkammersystem konnte zwar eine geringfügige Erhöhung (rd. 10 %) der Erfassungsquote erzielt werden (siehe Mitteilung Nr. 10946/10 vom 30.07.2010), eine signifikante Steigerung wird jedoch nur durch eine Umstellung des derzeitigen Bringsystems auf ein Holsystem möglich sein. Darauf weist bereits der Gutachter des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWIKO) hin. Hierbei ist vor allem die Einrichtung einer Wertstofftonne im Holsystem in den Focus gerückt. Dabei wird der Begriff „Wertstofftonne“ in der Regel so verstanden, dass Verpackungswertstoffe (LVP) und sogenannte stoffgleiche Nichtverpackung (NVP) gemeinsam gesammelt werden.

Rechtliche Situation

Die deutsche Abfallgesetzgebung wird derzeit reformiert. Der gerade in der Abstimmung befindliche Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist mit dem Ziel der Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlamentes vom 19.11.2008 über Abfälle aufgestellt worden. Mit dem Referentenentwurf ist v. a. eine stärkere Ausrichtung der Kreislaufwirtschaft auf Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz angestrebt. So ist in dem Entwurf die Einführung einer Wertstofftonne vorgesehen. Sowohl nach der geltenden Rechtslage als auch nach dem Gesetzentwurf haben die Kommunen lediglich Anspruch auf die erfassten Nichtverpackungen. Die Verpackungsabfälle werden weiterhin in einem privatwirtschaftlichen System unter der Regie des DSD gesammelt.

Hinsichtlich der Einführung einer Wertstofftonne wird zu klären sein, ob ein kommunales oder ein privatwirtschaftliches Sammelsystem eingeführt werden sollte. Seit dem 01.01.2009 besteht aufgrund der fünften Novelle der Verpackungsverordnung die Möglichkeit, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger das Duale System mitbenutzen. In § 6 Abs. (4) Satz 7 heißt es: „Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können im Rahmen der Abstimmung verlangen, dass stoffgleiche Nichtverpackungs-Abfälle gegen ein angemessenes Entgelt erfasst werden.“

Der Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen an den gesamten in Betracht kommenden Wertstoffen beträgt nach bisher vorliegenden Erfahrungen derzeit ca. 15 %, die Verpackungswertstoffe machen rund 85 % aus (Auswertung des Landkreises Aurich). Die Erfahrungen der Stadt Dortmund mit der Einführung einer kommunalen Wertstofftonne zeigen, dass es in der Praxis schwierig ist, die Dualen Systeme davon zu überzeugen, den weitaus größeren Anteil der Verpackungswertstoffe den Kommunen zur Sammlung zu überlassen.

Bei der Einführung einer Wertstofftonne in kommunaler Regie käme hinzu, dass die Stadt mit der ALBA Braunschweig GmbH zusätzliche Vereinbarungen über die hierfür notwendigen Leistungen (z.B. Sammlung und Transport etc.) sowie über entsprechende Entgeltzahlungen treffen müsste.

Empfehlung

Die Mitbenutzung einer privatwirtschaftlichen Wertstofftonne des DSD durch die Stadt Braunschweig scheint vor dem Hintergrund des geringen Anteils der Nichtverpackungen an den gesamten Wertstoffen in einer Wertstofftonne und der derzeitigen Rechtslage die größten Chancen auf eine kurzfristige und kostengünstige Realisierung zu haben.

Daher wird empfohlen, für die mögliche Einführung einer von den Dualen Systemen und der Stadt Braunschweig genutzten Wertstofftonne umgehend gemeinsam mit ALBA Verhandlungen mit dem DSD und den weiteren Systembetreibern (derzeit neun Systembetreiber in Niedersachsen) aufzunehmen.

Angestrebt wird für die Stadt eine möglichst kostenneutrale Lösung. Dabei werden die Kosten des DSD für Sammlung, Transport und Sortierung der stoffgleichen Nichtverpackungen, die Verringerung der städtischen Kosten für die Abfallentsorgung aufgrund sinkender Restabfallmengen sowie eine Erlösbeteiligung aus der Vermarktung der Nichtverpackungen Gegenstand der Kalkulation sein.

Allerdings kann die Umstellung vom bisherigen Bringsystem auf ein Holsystem durch die Einführung einer Wertstofftonne wegen der Laufzeit der bestehenden LVP-Entsorgungsverträge frühestens zum 1. Januar 2012 erfolgen.

Das Ergebnis der Verhandlungen soll unter Berücksichtigung der dann aktuellen Rechtsituation in einen finanziell tragfähigen Lösungsansatz münden und wird den Gremien sobald möglich zur Entscheidung vorgelegt.

I. V.

gez.

Zwafelink